

Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ Radeberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S. 652) in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) beschließt der Stadtrat der Stadt Radeberg in seiner Sitzung am 28.11.2018 folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Radeberg „Innenstadt“

- (1) Die Satzung der Stadt Radeberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Radeberg „Innenstadt“ vom 27.09.1993 (beschlossen in der Stadtratsitzung am 01.10.1992, in Kraft getreten mit öffentlicher Bekanntmachung am 08.10.1993) wird zum 01.01.2019 aufgehoben.
- (2) Das Gebiet der aufgehobenen Satzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der auf dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellten Gebietsabgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung.

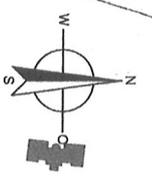
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Radeberg, 28.11.2018


Gerhard Lemm
Oberbürgermeister





Sanierungsgebiet "Innenstadt" Radeberg
Lageplan- Anlage zur Aufhebungssatzung
Beschlussfassung vom 28.11.2018



Abgrenzung des Sanierungsgebietes